



Zertifikat

Frau Undine Jänner

hat an unserem **GFS-Seminar**
zur Fortbildung für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Fachanwälte
(Nachweis gem. § 57 Abs. 2a StBerG, § 43 Abs. 2 WPO und § 15 FAO)

„Steuerliche Dispositionen zum Jahreswechsel“

am 06.12.2016 von 14:00 bis 19:00 Uhr teilgenommen.

Referenten: Dipl.-Finw. **Thomas Arndt**, StB, Fachberater für IStR
Dr. **Kal Tiede**, RiaFG
Prof. Dipl.-Kfm. **Rolf-Rüdiger Radeisen**, StB

Das Seminar umfasste die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte:

✓ **Verfahrensrecht**

Überblick über die unmittelbar anstehenden und zukünftig zu beachtenden Änderungen des steuerlichen Verfahrensrechts durch das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, insbesondere: vollständig automationsgestützte Steuerfestsetzung • Risikomanagementsysteme der Finanzverwaltung (Rechtsschutz?) • neue Änderungsvorschriften • geänderte Steuererklärungspflichten und -fristen • Neuregelung des Verspätungszuschlags • Belegvorhalteplichten • elektronische Kommunikation zwischen Steuerpflichtigen/Beratern, mitteilungspflichtigen Dritten und der Finanzverwaltung • Anwendungserlass zu § 153 AO - Berichtigung von Steuererklärungen

✓ **Aktuelle Gesetzgebungsvorhaben**

Schutz vor Manipulationen an Registrierkassen • Neuregelung hinsichtlich grundbesitzender Gesellschaften bei der Grunderwerbsteuer (RETT-Blocker) • Verbesserungen bei der Verlustnutzung durch Kapitalgesellschaften (fortführungsgebundener Verlustvortrag)

✓ **Ertragsteuerrecht**

Neue Disagioregeln bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung • anschaffungsnahe Herstellungskosten und Aufwendungen für erst nach Erwerb entstandene Schäden • Übertragung von Erhaltungsaufwand • Fahrtkosten und Vermietungseinkünfte • ortsübliche Miete • Bonuszahlungen und Basiskrankenversicherungsbeiträge • Freibetrag für Alleinerziehende in 2016 neu • außergewöhnliche Belastungen (Hilflosigkeit, Scheidung, ...) • Neues zum § 35a EStG (Beziehen von Polstermöbeln!) • Der neue § 7g EStG • Anwendung der 1 %-Regel für dem Betriebsvermögen zugeordnete Transporter (VW-Bus) • Abgrenzung der Einkunftsarten • Die Umsatzsteuervorauszahlung und § 11 EStG: alles ist möglich? • Arbeitgeberstellung von Fahrrädern • Firmenlogo und das Kalendergeschenk • Kleidungsunterschiede zwischen Orchestermusiker und Sargträger

✓ **Erbschaftsteuerrecht**

Anpassungen der Begünstigung des Betriebsvermögens nach den Vorgaben des BVerfG • Schenkung zwischen Ehepartnern durch Kontoübertrag • Einkommensteuer des Erblassers als Vermögensposition bzw. Nachlassverbindlichkeiten

✓ **Umsatzsteuerrecht**

Konsequenzen aus den Folgeurteilen des BFH zur Organschaft • die 10 %-Grenze des § 15 (1) S. 2 UStG aus Sicht des EuGH • rückwirkende Rechnungsberichtigung nach dem Senatex-Urteil des BFH • kaum Neues zur Vorsteueraufteilung vom EuGH • elektronisch ausgeführte sonstige Leistungen aus Sicht des BFH • ordnungsgemäße Rechnung als Voraussetzung für den Vorsteuerabzug



Berlin, 06.12.2016

Werner Karst, Geschäftsführer